

Protokoll BfU Sitzung vom 20.10.2025, 18:00 bis 20:00 (bei Hermann Bayer)

Anwesende: H. Kurz, M. Birzl, H. Bayer, B. Kurz

Agenda: keine

Themen in Besprechungsfolge

- Satzung ist in vorliegender Entwurfsversion per 04.09.2025 in Kraft getreten. Danach firmiert die BfU als Listenvereinigung bzw. Wählergemeinschaft (siehe Anlage) ohne vereinsrechtliche Eintragung (kein e.V.). Die Ausstellung von Spendenquittungen ist möglich und wird ab einer Spendenhöhe von 200 € ausgestellt.
- B. Kurz hat bei der Online-Bank **bunq** ein Haupt- und ein Unterkonto (für Spenden) angelegt. Der Geschäftsverkehr wird über das Hauptkonto abgewickelt. Zur steuerlichen Transparenz werden Spenden intern vom Haupt- auf das Spendenunterkonto umgebucht.
Zur Wahlkampffinanzierung wird eine Einlage von jedem Listenmitglied in Höhe von 100 € empfohlen.

Bankverbindung: IBAN DE42 3701 9000 1011 2943 84, BIC BUNQDE82

- Die Website **bfu-info.de** ist mit dem 1&1-Baukasten erstellt und kann damit auch laufend aktualisiert, erweitert und zukünftig gepflegt werden.
In der Rubrik Unterstützung wird zeitnah für Unterstützer mit Spendenambitionen auf die Bankverbindung hingewiesen.
- Die in der letzten Sitzung vorbestimmten Wahlkampftermine wurden wie folgt erweitert und festgelegt:
 - o Samstag 29.11.
 - o Mittwoch 3.12., 10.12. (ggf. mit **Glühwein**), 17.12. wegen Wochenmarkt und Eintragung in die Unterstützerliste: wird noch von M.Birzl geklärt (siehe Anlage). Entscheidung zur nächsten Sitzung
 - o Ansonsten jeden Samstag im Neuen Jahr bis zur Wahl
- Als Werbematerialien für den Wahlkampf sollen erstellt und beschafft werden:
 - o KandidatInnenflyer: beidseitig 1/3 A4 (ähnlich Vorlage aus letzter Wahl)
 - o BfU Themenflyer: beidseitig A4 auf 1/3 A4 gefaltet (ähnlich Vorlage aus letzter Wahl)
 - o 2 Varianten als Poster in A1: mit KandidatIn sowie mit ausgewählten Wahlkampfthemen (Inhalte noch festlegen, Layout ähnlich zu letzter Wahl)
 - o A8-Aufkleber mit BfU-Logo, Webadresse und ggf. Name der/des Kandidaten/in für GiveAways wzb. Schoki, Zündhölzer, Tempo ...
 - o zwei Beach-/Dropflags (Höhe 2,5 bis 3 m) mit BfU Logo, Bezeichnung der Wählergruppe sowie Webadresse: Layout und Angebot bis zur nächsten Sitzung
 - o professionelle Fotos der KandidatInnen für die Werbematerialien sollen im Fotostudio erstellt werden.
- Zu den Wahlkampfthemen existiert bereits ein Themenspeicher von M.Birzl. Bemerkungen, Anpassungen und Ergänzungen dazu bitte im Emailverfahren an mich und abschließende Diskussion dazu zur nächsten Sitzung.
Ebenso wir noch ein zugkräftiger Slogan gesucht (weniger reden – mehr machen, Zukunftskonzept ...)

Nächste Sitzung am 03.11.2025 ab 18:00 bei Heidi Kurz:

Bisherige Agenda: Wahlkampfthemen, Inhalte und Layoute der Werbemittel (zur Beauftragung), Wahlkampftermine

Unterschleissheim, den 29.10.2025 Bernhard Kurz (Protokollführer)

steuerliche Absetzbarkeit:

Wählergruppe

Eine Wählergruppe ist **eine Vereinigung, die zu Wahlen antritt, ohne den Status einer politischen Partei zu beanspruchen**. Verbreitete Bezeichnungen sind **Wählergemeinschaft** (Wgem.), Wählerinitiative, Wählervereinigung, Unabhängige **Wählergemeinschaft** (UWG), Unabhängige Wähler-Vereinigung (UWV), Bürgervereinigung (BV), Bürgerliste, Parteifreie u. v. a. m.; im deutschen Europawahlrecht lautet die Bezeichnung sonstige politische Vereinigung (SPV).

Rechtlicher Status und Zulassung zu Wahlen

Im deutschen Kommunalwahlrecht bestehen je nach Bundesland unterschiedliche Vorgaben für die Teilnahme von Wählergruppen an Kommunalwahlen. **Wählergruppen müssen im Allgemeinen ihre rechtmäßige Gründung beweisen, eine ordnungsgemäße Satzung haben und nachweisen, dass ihr Vorstand nach demokratischen Grundsätzen bestellt wurde**. Sehr oft, aber nicht zwingend notwendig, sind Wählergruppen örtlich in der Form eines eingetragenen Vereins (e. V.) organisiert.

Nach dem deutschen Parteiengesetz gelten Wählergemeinschaften nicht als Parteien. Sie können erst zur Bundestags- oder Landtagswahl antreten, wenn ihre Organisation die formellen gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Es ist verfassungsrechtlich unzulässig, die Teilnahme bei Kommunalwahlen auf Parteien zu beschränken und Wählergruppen hiervon auszuschließen. Siehe hierzu Kommunalwahlen im Saarland 1960 (Ungültig) und die dort beschriebene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Kommunale Wählergemeinschaften können nicht gemeinnützig sein, jedoch sind Spenden an sie wie Spenden an Parteien nach § 34g Einkommensteuergesetz (EStG) steuerbegünstigt (aber nicht zusätzlich darüber hinaus nach § 10b EStG als Sonderausgabe absetzbar), **jedoch sind die Wählergemeinschaften nicht wie Parteien rechenschaftspflichtig**

Einkommensteuergesetz (EStG) § 34g

1 Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme des § 34f Absatz 3, ermäßigt sich bei Zuwendungen an

2. Vereine ohne Parteicharakter, wenn

- a) **der Zweck des Vereins ausschließlich darauf gerichtet ist, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen an Wahlen** auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene **bei der politischen Willensbildung mitzuwirken**, und
- b) der Verein auf Bundes-, Landes- oder **Kommunalebene bei der jeweils letzten Wahl wenigstens ein Mandat errungen** oder der zuständigen Wahlbehörde oder dem zuständigen Wahlorgan angezeigt hat, dass er mit eigenen Wahlvorschlägen auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene an der jeweils nächsten Wahl teilnehmen will.

3 Die Ermäßigung beträgt 50 Prozent der Ausgaben, höchstens jeweils 825 Euro für Ausgaben nach den Nummern 1 und 2, im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten höchstens jeweils 1 650 Euro. 3§ 10b Absatz 3 und 4 gilt entsprechend.

Telefonat mit Frau Obermaier:

- **Abgabe der Listen / Unterlagen bis 09.12.2025**

Wenn wir die Listen / Unterlagen schon am 1. oder 2. Dezember abgeben, kann Frau Obermaier nochmal drüber schauen, ob wir einen Formfehler drin haben und wir haben dann noch die Zeit / Gelegenheit nochmal nachzubessern!

- Nach Ablauf der Einreichungsfrist (9.12.2025) erfolgt eine **öffentliche Bekanntmachung durch die Stadt** und erst ab dann liegen die Unterstützerlisten im Bürgerbüro aus
- Die **Unterstützerlisten** liegen also **vom Mi, 10.12.2025, 7:00 Uhr bis zum Mo, 19.01.2026, 12:00 Uhr im Bürgerbüro** aus!
- **Zusätzliche** Öffnungszeiten im Bürgerbüro: **Do. 15.01.2026 bis 20:00 Uhr** und **Sa. 17.01.2026 bis 12:00 Uhr**
- **Listenkandidaten** dürfen sich für die Liste auf der sie kandidieren **nicht als Unterstützer** eintragen!

Da der Wochenmarkt am Mittwoch erst ab 12 Uhr startet und das Bürgerbüro bereits um 12:30 Uhr schließt machen m.E die Mittwochs-Infostände nur wenig Sinn!

Vielleicht einen am **Mi, 14.01.2026 12 - 18 Uhr** um auf die verlängerte Eintragszeit am Donnerstag aufmerksam zu machen?